

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, das ihm zustehende Ermessen bzgl. der Finanzierung seiner öffentlichen Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von über das Leitungsnetz gesammeltem und fortgeleitetem sowie in einer biologisch arbeitenden Kläranlage behandeltem Abwasser in den Vorfluter auszuüben und auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 die Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes über Beiträge und Gebühren und in diesem Zusammenhang die Absenkung der Beitragsdeckungsquote zu beschließen; im Interesse der Beitragsgerechtigkeit soll sich der künftige Beitragssatz an der durch Urteil des OVG vom 21.08.2018 (Az. 4 K 221/15) für unwirksam erklärten Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts vom 09.07.2015, veröffentlicht am 19.07.2015, orientieren.

Risch
Oberbürgermeister

Der Finanzausschuss stimmt den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Abstimmung:	dafür:	dagegen:	Enth.:
-------------	--------	----------	--------

Risch
Ausschussvorsitzender